

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.811.650

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16837/J-NR/2023

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere haben am 10.11.2023 unter der **Nr. 16837/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Menschenrechtsschutz in Österreich - Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 ausgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*

Dazu ist grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16835/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu verweisen.

Die Maßnahmen zu den in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) fallenden angenommenen Empfehlungen sind alle entweder bereits umgesetzt oder befinden sich in laufender Umsetzung. Im Einzelnen ist zu diesen Maßnahmen Folgendes auszuführen:

Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigen eine umfassende Unterstützungsstruktur als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Um die Arbeitsmarktsituation von Personen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern, erfolgt seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) eine Forcierung der Angebote bzw. ein Ausbau der Angebote im Bereich der Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung.

Die Dienstleistungen des AMS werden Personen mit Behinderungen nach Möglichkeit barrierefrei angeboten. Gehörlosen Kundinnen und Kunden wird bei vereinbarten AMS-Terminvorsprachen eine gebärdensprachliche Kommunikation ermöglicht. Alle Informationen rund um Arbeit und Behinderung sind in einer eigenen Broschüre zusammengefasst. Speziell für Frauen mit Behinderungen werden in einer eigenen Broschüre 15 Wege in Arbeit anhand von Fallbeispielen von 15 Frauen geschildert. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden die Informationen rund um Arbeitslosigkeit in einer Leichter-Lesen-Broschüre zusammengestellt.

Durch einen Zuschuss zu den Lohnkosten in Form der Eingliederungsbeihilfe soll die Integration von Personen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt forciert werden. Dieser Lohnkostenzuschuss ist vermehrt für Personen mit Behinderung, vor allem auch für Personen im Haupterwerbsalter so auszustalten, dass auch diese Personengruppe von der zurzeit positiven Arbeitsmarktlage optimal profitieren kann.

Für Personen mit Behinderung, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich ist, wird verstärkt eine Beschäftigung auf geschützten, befristeten Arbeitsplätzen angeboten, um die Wiedererlangung jener Fähigkeiten zu unterstützen, die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt sind.

Sowohl Frauen als auch Menschen mit Behinderungen sind zentrale Zielgruppen des AMS. Die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS sehen vor, Frauen überproportional bei

den Förderausgaben zu berücksichtigen. Diese Überförderung wurde ab dem Jahr 2022 auf vier Prozentpunkte über dem Anteil der Arbeitslosen erhöht und ist ein wichtiger Beitrag, um auch über die Steuerung des Budgets Frauen aktiv zu unterstützen. Damit können auch insbesondere behinderte Frauen unter Nutzung der vielfältigen frauenspezifischen Angebote individuell unterstützt werden.

Im Rahmen des neuen NAP Behinderung 2022-2030 werden darüber hinaus für diesen Bereich unter anderem folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt:

- Weiterentwicklung der Angebote zur beruflichen Teilhabe für Personen im Haupterwerbsalter
- Fokus auf Frauen mit Behinderungen
- Auswertung der Daten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf Grundlage einer neuen Datenbank
- Maßnahmenplanung unter Einbeziehung der Stakeholder und Behindertenorganisationen

In Umsetzung des aktuellen Regierungsprogrammes wird die Arbeitsunfähigkeit von Jugendlichen in der Arbeitslosenversicherung neu geregelt. Zukünftig soll keine automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen. Als Altersgrenze soll die Vollendung des 25. Lebensjahres vorgesehen werden. Diese Personengruppe soll daher vom AMS betreut und vorgemerkt werden sowie entsprechende Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen können und unterliegt in Zukunft keiner Pflicht mehr, sich vor Erreichen des 25. Lebensjahrs der Untersuchung der Arbeitsfähigkeit zu unterziehen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde im Dezember 2023 im österreichischen Nationalrat beschlossen.

Zugang der Roma zum Arbeitsmarkt

In der auslaufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 gab es in Österreich einen expliziten Schwerpunkt für Roma im Bereich Arbeitsmarktintegration, der gezielt auf die besonderen Bedürfnislagen der Roma einging. Eine der tragenden Prämissen dabei war die Überlegung, dass die Diskriminierungserfahrungen von Roma – zusätzlich zu den allen offenstehenden Mainstreammaßnahmen – besondere Projekte zur Integration erfordern.

Im Juli 2019 veröffentlichte das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz einen zweiten Call zur Einreichung von Projektanträgen.

Bis Ende 2022 stand erneut ein Budget von rund € 4 Mio. je zur Hälfte aus dem Europäischen Sozialfonds und aus der nationalen Kofinanzierung zur Verfügung.

Nach Auslaufen der Programmplanungsperiode 2014-2020 und dem Abschluss der Projekte mit Ende 2022 wurde der Schwerpunkt "Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt" fortgesetzt. Im September 2022 wurde eine Sonderrichtlinie für Förderungen aus Mitteln der österreichischen Arbeitsmarktpolitik erlassen, die bewährte bzw. notwendige arbeitsmarktpolitische Förderungen für die Roma-Community langfristig absichert. Budgetär sind dafür € 1,25 Mio. jährlich für den Zeitraum von 2023 bis 2030 vorgesehen. Bis zu zehn zweijährige Projekte können gleichzeitig gefördert werden.

Die Projekte zielen darauf ab, Roma und Romnia einen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu sichern. Die Projekte werden von Roma-Vereinen oder von Institutionen durchgeführt, die sich verpflichtet haben, Roma und Romnia in Schlüsselstellen anzustellen. Die Angebote der Projekte stehen allen Roma, Männern wie Frauen in gleicher Weise, offen.

CSDDD-Richtlinie

Nach Erlass der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD-Richtlinie) wird an deren innerstaatlicher Umsetzung mitgearbeitet werden.

Gleichstellung von Frauen

Die konkreten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen, für die erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sind vollständig im UPR-Midterm-Report 2023 dargestellt.

Zur Frage 5

- *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Im BMAW sind damit sowohl im Verwaltungsbereich Arbeit als auch im Verwaltungsbereich Wirtschaft die Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren sowie deren Stellvertretungen befasst. Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15958/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu verweisen.

Zur Frage 6

- *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15958/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und Nr. 15959/J durch die Frau Bundesministerin für EU und Verfassung zum Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

